

**8. Beschluss**  
**über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung**  
**für das Geschäftsjahr 2025**

**I.**

Die Abordnung des Herrn **Vorsitzenden Richters am Landgericht Witte** zum Oberlandesgericht Oldenburg endet mit Wirkung zum 30.06.2025. Er tritt zum 01.07.2025 seinen Dienst am Landgericht Aurich wieder an.

Herr **Richter Dr. Tangemann** wird mit Wirkung zum 01.07.2025 mit einem AKA von 0,50 an das Amtsgericht Leer abgeordnet.

**II.**

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung zum **01.07.2025** wie folgt geändert:

Herr **Vorsitzender Richter am Landgericht Witte** übernimmt mit einem AKA von 0,50 den Vorsitz der 2. Großen Strafkammer/Auffangschwurgericht. Er übernimmt mit einem AKA von 0,50 den Vorsitz der 1. Großen Jugendkammer/Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.

Frau **Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs** bleibt Vorsitzende der 3. Kleinen Strafkammer/3. Kleinen Wirtschaftsstrafkammer, wo ihr AKA von derzeit 0,15 auf fortan 0,70 erhöht wird. Sie nimmt daneben weiterhin Aufgaben der Justizverwaltung wahr, wo ihr AKA von derzeit 0,10 auf fortan 0,20 erhöht wird. Mit einem AKA von 0,10 ist sie Mitglied des Richterrates.

Herr **Richter Dr. Tangemann** scheidet aus der 4. Zivilkammer aus. Er scheidet ferner aus der 7. Zivilkammer aus. Er bleibt Mitglied der 3. Zivilkammer, wo sein AKA von derzeit 0,70 auf fortan 0,50 reduziert wird.

Herr **Richter am Landgericht Olthoff** wird mit einem AKA von 0,20 Mitglied der 7. Zivilkammer. Er bleibt Mitglied der 3. Großen Strafkammer/Beschwerdekammer für Bußgeldsachen, wo sein AKA von derzeit 0,90 auf fortan 0,70 reduziert wird. Er bleibt daneben Mitglied der 2. Großen Jugendkammer/Auffangjugendkammer mit einem AKA von 0,10.

Frau **Richterin Küpper** wird mit einem AKA von 0,05 Mitglied der 4. Zivilkammer. Sie bleibt Mitglied der 2. Zivilkammer, wo ihr AKA von derzeit 0,90 auf 0,85 reduziert wird. Sie bleibt daneben Mitglied der 2. Großen Jugendkammer/Auffangjugendkammer mit einem AKA von 0,10.

Herr **Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann** scheidet aus der 2. Großen Strafkammer/Auffangschwurgericht sowie aus der 1. Großen Jugendkammer/Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende aus. Er bleibt Mitglied der 4. Großen Strafkammer/Wirtschaftsstrafkammer, wo sein AKA von derzeit 0,40 auf fortan 0,60 erhöht wird. Er bleibt ferner mit einem AKA von 0,30 Mitglied der 1. Zivilkammer sowie mit einem AKA von 0,10 Mitglied der Mediationsabteilung.

### III.

Der Arbeitskraftanteil für neu eingehende Zivilsachen von Frau Richterin Hübner in der 5. Zivilkammer soll wegen der fortbestehenden erhöhten Belastung weiterhin unberücksichtigt bleiben.

### IV.

Die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Zivilsachen werden wie folgt festgesetzt:

3. Zivilkammer:	2,95
2. Zivilkammer.	3,00

## V.

Die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Strafsachen werden wie folgt festgesetzt:

2. Große Strafkammer/1. Große Jugendkammer	2,00
3. Große Strafkammer	2,10
4. Große Strafkammer	2,25
3. Kleine Strafkammer	0,70

Aurich, 30.06.2025

### Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier

Gronewold

(wg. Urlaubs an  
Unterschriftsleistung  
gehindert)

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber

(wg. Abordnung an der  
Unterschriftsleistung  
gehindert)

## Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 8. Änderungsbeschlusses zusammenfassend wie folgt besetzt:

### **1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 2,20**

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	0,70
Weitere Mitglieder:	Richterin Eroms	0,50
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz	

### **2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 1,00 +1,00 =2,00**

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,50
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
Weitere Mitglieder:	Richterin Dr. Kemper	0,25
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

### **3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 2,10**

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Klein	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richter am Landgericht Olthoff	0,70
Weitere Mitglieder:	Richterin Hübner	0,65 (Entl.)
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

### **4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 2,25**

Vorsitzende:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Gralla	0,90
Regelmäßige Vertreterin:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	0,60
Weitere Mitglieder:	Richterin Eroms	0,50
	Richter Lönneker	0,50 (Entl.)
Vertreter:	Richter am Landgericht Schulz	

**1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende) AKA 1,00+1,00 =2,00**

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,50
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
Weitere Mitglieder:	Richterin Dr. Kemper	0,25
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

**2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer) AKA 0,20 +0,70+0,10= 1,00**

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,20
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,10
Weiteres Mitglied:	Richterin Küpper	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	

**1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,20 +0,70+0,10=1,00**

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,70
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin am Landgericht Scholz	

**2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,25**

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,25
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter Sehnert	
Beisitzer im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richter Dr. Tangemann	

**3. Kleine Strafkammer (3. Kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,70**

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs	0,70
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	

Beisitzerin im Fall des  
§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

**4. Kleine Strafkammer**

**AKA 0,90 +0,05 =0,95**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer 0,90

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Drost

Beisitzer im Fall des  
§ 76 Abs. 6 GVG: Richter Dr. Tangemann

**1. Kleine Jugendkammer**

**AKA 0,20 +0,70+0,10=1,00**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,10

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

**2. Kleine Jugendkammer**

**AKA 0,05+0,35=0,40**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer 0,05

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff